

Magazin

erwachsenenbildung.at



Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

www.erwachsenenbildung.at/magazin

Ausgabe 33, 2018

Basisbildung aktuell

Verbindlichkeiten, Abgrenzungen,
Gemeinsamkeiten

Thema

Basisbildung als Beruf:
Perspektiven einer Paradoxie

Birgit Aschemann



Basisbildung als Beruf: Perspektiven einer Paradoxie

Birgit Aschemann

Aschemann, Birgit (2018): Basisbildung als Beruf: Perspektiven einer Paradoxie.

In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs.
Ausgabe 33, 2018. Wien.

Online im Internet: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/18-33/meb18-33.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Erschienen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Schlagworte: Basisbildung, Grundbildung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsverhältnisse, Prekariat, Berufsvertretung, Beschäftigungsformen, Berufsgruppe



Kurzzusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag tritt ein Thema vor den Vorhang, das in der erwachsenenbildnerischen Fachdiskussion zumeist ausgeblendet bzw. wenn dann nur „hinter vorgehaltener Hand“ – so die Autorin – diskutiert wird: die oft prekären Arbeitsbedingungen von BasisbildnerInnen. Konstatiert wird ein Missverhältnis zwischen den Anforderungen an BasisbildnerInnen und der Anerkennung und den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. So sind BasisbildnerInnen meist hochqualifiziert, arbeiten jedoch vielfach unter schwierigen Vertragsbedingungen, sind aus finanziellen Gründen oft mehrfach beschäftigt und müssen ihre Kurse zu einem großen Teil in ihrer Freizeit vorbereiten. Ändern ließe sich dieses Missverhältnis ExpertInnen zufolge auf diesen Wegen: Am Anfang steht die Gründung einer Fachvertretung, denn Aktivwerden, Mitbestimmen und Verhandeln, das über appellative Forderungskataloge hinausgeht, können nur gelingen, wenn sich eine große Zahl an BasisbildnerInnen organisiert. Eine Selbstdefinition von Kernkompetenzen und -tätigkeiten wäre nötig, um den Grundstein für eine professionelle Selbststeuerung zu legen. Des Weiteren braucht es eine stärkere Formalisierung der Basisbildung, um reguläre Arbeitsverhältnisse ähnlich dem schulischen Bereich zu erwirken. (Red.)

Basisbildung als Beruf: Perspektiven einer Paradoxie

Birgit Aschemann

Die hohe Bedeutung der Basisbildung in bildungspolitischen Deklarationen steht im auffallenden Widerspruch zum prekären Leben der BasisbildnerInnen. Dieser Widerspruch wird nicht thematisiert, sondern es herrscht bezüglich der Arbeitsbedingungen eine „eigentümliche, beklemmende Sprachlosigkeit“. Das gilt in Österreich genauso wie in Deutschland und im laufenden EU-Diskurs. In Österreich ist das Thema auch kein Pflichtinhalt in den Ausbildungslehrgängen für BasisbildnerInnen. Auch im Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung (IEB) wurde das Thema der Arbeitsbedingungen bis vor kurzem ausgespart – und darf dort bis heute nicht „Arbeitsbedingungen“ heißen.

Bestandsaufnahme: Zwischen Professionalität und Prekariat

Professionalisierung wird in der Erwachsenenbildung zurzeit mit individueller Professionalitätsentwicklung gleichgesetzt. Der Abschied von den klassischen Professionsmerkmalen¹ wurde beschlossen, obwohl (oder weil) die Erwachsenenbildung Merkmale wie ein Berufsbild, die berufliche Selbstkontrolle, ein Handlungsmonopol und eine Berufsvertretung nicht ausreichend entwickeln konnte. Investiert wird in die Professionsmerkmale der Qualifikation und der Weiterbildung (als Angebot und Verpflichtung). Dies gilt für die Erwachsenenbildung im Allgemeinen und ebenso für die Basisbildung. Parallel dazu wurden in Europa Basisbildungsdefizite als wirtschaftshemmender Faktor erkannt (und mit der PIAAC-Studie betont), und „basic skills“ wurden um 2010 auch als

Schwerpunkt der Europäischen Erwachsenenbildung etabliert. Im Zuge dessen werden Basisbildungsangebote in den meisten Ländern Europas national stärker gefördert und wurden in Österreich seit 2012 mit der Initiative Erwachsenenbildung (IEB) verstärkt institutionalisiert. Seit Start der IEB erfolgten eine Formalisierung und (über gemeinsame Qualitätskriterien und Rahmencurricula) teilweise Standardisierung von Aus- und Weiterbildungen. Die Beschäftigungsverhältnisse wurden im Programmplanungsdokument bis vor kurzem nicht thematisiert.

Als Regelungsinstrument in Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse in der Basisbildung wird meist auf den Kollektivvertrag für private Bildungseinrichtungen (BABE-KV) verwiesen, und BasisbildnerInnen werden hier in aller Regel im

¹ Die in der Berufssoziologie beschriebenen klassischen Strukturmerkmale von Professionen sind: klare Ausbildungsanforderungen, eine hauptamtliche und hauptberufliche Tätigkeit, ein gesellschaftliches Mandat, eine wissenschaftliche Ausbildung als Zugangsvoraussetzung, eine geregelte Fortbildungsverpflichtung, berufsspezifische Leitziele (Berufsethos), eine berufsrelevante Forschung, eine berufs eigene Interessensvertretung (Berufsverband), Rechtsgrundlagen für den Berufszugang (Lizenz), ein eindeutig beschriebenes Berufsbild und das soziale Prestige als Experte/Expertin.

Verwendungsbereich 4a² eingestuft. Anstellungsverhältnisse werden in der Basisbildung aufgrund rechtlicher Bestimmungen tendenziell häufiger. Dennoch weist die Evaluation der ersten Periode der Initiative Erwachsenenbildung von Peter Stoppacher und Marina Edler aus dem Jahr 2014 noch immer einen hohen Anteil nicht angestellter Personen aus: „Über beide Programmbereiche hinweg: 60% der Befragten sind angestellt beschäftigt, 40% der Befragten arbeiten auf Honorarbasis, [aufgeteilt in] 33% als freie DienstnehmerInnen, 7% auf Werkvertragsbasis. [...] Im Bereich Basisbildung sind 25% der TrainerInnen/BeraterInnen Vollzeit, 38% Teilzeit und 37% auf Werkvertragsbasis beschäftigt. [...] Etwa ein Drittel der Befragten hat bereits für vier und mehr Träger gearbeitet“ (Stoppacher/Edler 2014, S. 74).

Eine wenig ältere Erhebung unter BasisbildnerInnen mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache (DaZ) belegte einen noch geringeren Anteil von Anstellungsverhältnissen im DaZ-Bereich (vgl. Aschemann 2014, S. 6): Demnach war die häufigste Beschäftigungsform mit rund 41% ein freier Dienstvertrag, erst mit rund 38% gefolgt vom Anstellungsverhältnis. 11% der Antwortenden arbeiteten mit Werkvertrag und knapp 10% in Praktika oder unbezahlt. Das Bruttojahreseinkommen lag bei rund 70% der Antwortenden unter 20.000 Euro. Dabei waren die Antwortenden zu über einem Drittel bei zwei oder mehr DienstgeberInnen beschäftigt (im Durchschnitt: 1,48 Beschäftigungsverhältnisse) (vgl. ebd., S. 6).

Diese Mehrfachbeschäftigung ist oft aus finanziellen Gründen nötig, aber praktisch meist schwer zu leben, denn BasisbildnerInnen finden (eigenen Berichten

zufolge) mit der bezahlten Arbeitszeit oft nicht das Auslangen, und ihre reale Arbeitszeit³ ist deutlich höher als die am Papier, wobei vor allem unbezahlte Vorbereitungszeiten ein großes Problem darstellen. Peter Faulstich (1996) und Wiltrud Gieseke (2001 zit.n. Schume 2009, S. 39) hatten schon vor rund 20 Jahren die Erwartung dieser „nebenberuflichen Hauptberuflichkeit“ in der Erwachsenenbildung formuliert und recht behalten⁴. Meist geht es dabei um Personen, die den Großteil ihrer Arbeitszeit in einer, zwei oder drei Einrichtungen als KursleiterInnen verbringen, aber nirgends angestellt sind (in der deutschen Fachliteratur taucht dafür auch der Begriff der „Pseudoselbstständigkeit“ auf).

Die Zahlen zu den Beschäftigungsformen in der österreichischen Basisbildung aus dem Jahr 2014 belegen: Kursleitung in der Basisbildung wird zu einem beachtlichen Prozentsatz über Werkverträge oder freie Dienstverträge abgegolten. Das gibt zu denken, da der wahre wirtschaftliche Gehalt⁵ der Tätigkeiten fast immer einem Anstellungsverhältnis entspricht: Kursleitung bzw. Unterricht in der Basisbildung findet zu festgelegten Arbeitszeiten an vorgegebenen Arbeitsorten mit Arbeitsmitteln der DienstgeberInnen und ohne Vertretungsbefugnis statt. Werkverträge sind daher rechtlich nicht korrekt, und auch freie Dienstverträge sind fragwürdig: Überwiegen nämlich die Merkmale der persönlichen Abhängigkeit (z.B. Vorgabe von Arbeitszeit und Arbeitsort), handelt es sich um ein Anstellungsverhältnis. Der Unterschied für Unterrichtende besteht im Anspruch auf bezahlten Urlaub und Krankenstand.⁶

Verglichen mit aktuellen Daten aus Deutschland – wo eine Beschäftigungsform wie der „freie

2 Der BABE 4a bedeutet ein AnfängerInnengehalt von 1.585,00 € netto bei Vollzeitbeschäftigung (oder umgelegt auf den Stundenlohn 13,34 € auf DienstnehmerInnen- bzw. rund 20,00 € auf DienstgeberInnenseite). BABE 4a ist beschrieben als Unterrichts- oder Beratungstätigkeit mit allgemeiner Gestaltungsmöglichkeit, aber ohne Entwicklungs- und Konzeptionsaufgaben (letztere charakterisieren den Verwendungsbereich 5). Gleichzeitig wird im für die Basisbildung verpflichtend umzusetzenden Grundlagenpapier „Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote“ (siehe Fachgruppe Basisbildung 2014) als Unterrichtsprinzip postuliert: „Lernsettings und Lernmaterialien werden laufend an die Lernabsichten und Themen der Lernenden angepasst“ (ebd., S. 5) – laufende Entwicklung auf mikrodidaktischer Ebene also explizit verlangt. Der enthaltene Widerspruch scheint in der Praxis nicht zu irritieren.

3 Zu ihren Tätigkeiten gehören außerhalb des Unterrichts z.B. Vorbereitung und Nachbereitung (Stundenplanung, Materialsuche und Materialmodifizierung); Entwicklung von Lernplänen; inhaltliche Materialentwicklung, Recherche und Didaktisierung, Administration sowie Team- und Reflexionszeiten (siehe dazu auch Autor_innenkollektiv IG D_a_/Basisbildung 2016).

4 Das betrifft natürlich nicht nur die österreichische Basisbildung (siehe Elias et al. 2015).

5 Laut ASVG §539a werden die realen Charakteristika eines Dienstverhältnisses („wahrer wirtschaftlicher Gehalt“) für seine Bewertung herangezogen (und die Bezeichnung als „Werkvertrag“ oder „freier Dienstvertrag“ ist demgegenüber nachrangig).

6 Zu den Ansprüchen, Rechten und Pflichten freier DienstnehmerInnen siehe z.B. die diesbezügliche Broschüre der Arbeiterkammer Wien. Nachzulesen unter: https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/ArbeitundRecht/Freier_Dienstvertrag_2017.pdf

Dienstvertrag“ nicht etabliert ist –, muss die österreichische Situation als relativ erfreulich gelten. Jens Korfkamp und Susanne Kley (2016) berichten von Ergebnissen aus dem alpha-Monitor, der insgesamt dreimal durchgeführt wurde (2008, 2010 und 2012). Demnach waren über drei Viertel der in der Alphabetisierung und Grundbildung beschäftigten Kursleitenden (vor allem an Volkshochschulen) als Honorarkräfte tätig⁷. Die Relation von Angestellten, Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen blieb in den Erhebungsjahren annähernd konstant. Die „hauptberufliche Honorartätigkeit“ als ungesicherte Mehrfachbeschäftigung machte einen großen Anteil aus; ein Stundensatz von 20 Euro pro Unterrichtsstunde liegt den AutorInnen zufolge im oberen Bereich. Das resultierende Einkommen liege mit monatlich netto 990,00 € auf „Hartz IV-Niveau mit Aussicht auf Altersarmut“ (Korfkamp/Kley 2016, S. 347) und beträgt zirka 45% des Gehalts eines Lehrers/einer Lehrerin bei Berufsantritt in Deutschland.

Das ist eine in jeder Hinsicht prekäre Situation: unsicher, was Gegenwart und Zukunft betrifft, ungeschützt und mit geringen Existenzsicherungschancen⁸. Geringe Planungssicherheit, geringe betriebliche Integration und geringe soziale Anerkennung (in Relation zur Ausbildung) sind die Folgen⁹. In Summe ist der Beruf Basisbildung durch die Kombination von Professionalität und Prekariat charakterisiert.

Das Kräftespiel der Hindernisse

Es stellt sich die Frage nach den Faktoren, die dieses Missverhältnis von Anforderung/Leistung einerseits und Anerkennung/Rahmenbedingungen andererseits ermöglichen bzw. aufrechterhalten.

Da ist zum einen die historische Nebenberuflichkeit in der Erwachsenenbildung, an der argumentativ über die faktischen Entwicklungen hinaus festgehalten wird. Hauptberuflich tätige BasisbildnerInnen (aber auch andere KursleiterInnen wie AMS-TrainerInnen etc.) passen nicht in das hartnäckig persistierende Bild der Abendkurse. Auch wenn von der IEB geförderte Bildungsträger (ähnlich wie AMS-beauftragte Träger) hunderte ErwachsenenbildnerInnen beschäftigen (die sich selbst als hauptberuflich definieren würden), wird ihre genaue Anzahl und Beschäftigungsform weiterhin in keiner Statistik erfasst.¹⁰ Hinzu kommt (wo in der Kausalkette?) die Tatsache, dass Basisbildung noch stärker als die generelle Erwachsenenbildung ein Beruf ist, in dem überwiegend Frauen arbeiten. Einzelne Ausbildungsanbieter wie bspw. die Wiener Volkshochschulen steuern in ihren fachspezifischen Ausbildungen mittlerweile dagegen, indem sie bevorzugt Männer aufnehmen.¹¹

Die Situation ruft nach einer aktiven Berufsvertretung. Real hat die Berufsgruppe der BasisbildnerInnen (ebenso wie die Erwachsenenbildung allgemein) keine solche Vertretung, die für die berufsausübenden ArbeitnehmerInnen spricht (wenngleich ihre Anliegen von der gpa-djp-Gruppe „work at education“ mit vertreten werden). Vielmehr treiben vor allem die Anbieterverbände die Professionalitätsentwicklung voran und verhandeln die Arbeitsbedingungen. Die Formierung einer Berufsvertretung wird einerseits behindert durch die vielzitierte hohe Segmentierung in der Erwachsenenbildung. Petra Steiner (2016) stellt dazu fest: „Genau jene Elemente, die Zusammenhalt innerhalb von Subgruppen ermöglichen, sind auch jene, die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Subgruppen behindern“ (ebd., S. 229). Die prekären Arbeitsverhältnisse selbst sind ebenfalls

7 Das entspricht den Zahlen von Klaus Dörre (2007) zur Erwachsenenbildung in Deutschland generell, wonach nur 14% der im Weiterbildungsbereich Tätigen über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis verfügten und über 74% als Honorarkräfte oder Selbstständige tätig waren. In der Basisbildung ist das insofern ein besonderer Anlass zur Sorge, als hier die reale Wochenarbeitszeit höher und die faktische Nebenberuflichkeit geringer sind.

8 Siehe hierzu die Definition von Prekariat der ILO (International Labour Organization).

9 Auch diese Aspekte definieren „Prekariat“ (siehe Greussing/Häfele 2008).

10 In der KEBÖ-Statistik beispielsweise wird (seit über 20 Jahren unverändert) „Hauptberuflichkeit“ als Vollzeitstelle definiert, und „nebenberufliche“ MitarbeiterInnen liegen per def. darunter: Die „nebenberufliche“ Kategorie umfasst somit die Kursleiterin mit 32 Wochenstunden (die sich selbst als hauptberuflich definieren würde) genauso wie den Kursleiter für zwei Wochenstunden, ungeachtet deren Beschäftigungsform.

11 In den Informationen zum Lehrgang „Alphabetisierung/Basisbildung mit Erwachsenen“ Mai 2017 – November 2017 heißt es auf S. 1 bezüglich der Adressat_innen: „[...] bevorzugt auch Männer, die in den Bereichen Basisbildung und Alphabetisierung tätig werden wollen.“ Nachzulesen unter: http://www.vhs.at/fileadmin/Dokumente/Allgemeines/Infoblatt_Anmeldung_BMB_LG_Wien_17.pdf

eine gewichtige Barriere für das berufspolitische Engagement der BasisbildnerInnen. Es fehlt schlicht die Kraft, sich zu engagieren, aber auch der Mut der Einzelnen, durch offensives Engagement ihren Arbeitsplatz aufs Spiel zu setzen. Ein Zusammenschluss der BasisbildnerInnen wird weiters durch aktuelle Entwicklungen im DaZ-Bereich behindert. Zunächst identifizieren sich DaZ-Unterrichtende selten als „BasisbildnerInnen“ (eher noch als „DeutschlehrerInnen“), was ein Zusammenfinden unter dem Fokus „Basisbildung“ nicht fördert.¹² Ein zusätzliches Professionalisierungshindernis besteht in der Ehrenamtlichkeit und dem unbezahlten Deutschunterricht für Erwachsene, der sich im Zuge der Flüchtlingswelle 2015 formiert hat – gefolgt von der infolge des aktuell gültigen Integrationsgesetzes entstandenen Dominanz des Integrationsfonds in puncto Deutschunterricht, welche Anlass für eine intensive politische Auseinandersetzung gibt.

Stakeholder einer internalisierten Ideologie

Die hohe Bedeutung der Basisbildung in bildungspolitischen Deklarationen steht im auffallenden Widerspruch zum prekären Leben der BasisbildnerInnen. Dieser Widerspruch wird nicht thematisiert, sondern es herrscht bezüglich der Arbeitsbedingungen eine „*eigentümliche, beklemmende Sprachlosigkeit*“ (Korfkamp/Kley 2016, S. 341). Das gilt in Österreich genauso wie in Deutschland und im laufenden EU-Diskurs¹³. In Österreich ist das Thema auch kein Pflichtinhalt in den Ausbildungslehrgängen für BasisbildnerInnen. Auch im Programmplanungsdokument der IEB wurde das Thema der Arbeitsbedingungen bis vor kurzem ausgespart – und darf dort bis heute nicht „Arbeitsbedingungen“ heißen. Reden darüber scheint quasi – wenn überhaupt – nur hinter vorgehaltener Hand möglich, und ein Engagement für Arbeitsbedingungen scheint zunehmend anrühlich, „gestrig“ und peinlich zu wirken.

So frappierend das sein mag – auf individueller Ebene ist es leicht zu erklären. Potenziell einflussreichere „Stakeholder“ erhalten monatlich ein gutes Gehalt, möchten ihre Situation stabil halten und essen nicht mit einer Basisbildnerin, sondern mit ihren VerhandlungspartnerInnen zu Mittag. Eine solidarische Aktivität jeglicher Art könnte ihnen nicht nützen, sondern nur schaden. Dass sie Teil einer inhumanen Ideologie sind und diese durch ihre Passivität stärken, ist angesichts der durchdringenden Präsenz dieser Ideologie individuell leicht zu verdrängen – am besten mithilfe des Mantras „so schlimm ist es bestimmt nicht“ (wahlweise auch: „welche Studie belegt das?“, „das System funktioniert aber“ oder „wir würden ja gern, aber wir können nicht“).

Der großflächig diagnostizierte „Basisbildungsbedarf“ und das Sozialdumping bei dessen Bekämpfung wachsen ja auf einem gemeinsamen ideologischen Boden. Es geht in beiden Fällen letztlich um preiswertes und preiswert erzeugtes Humankapital für eine Wirtschaft im interkontinentalen Wettlauf. Dass es auch in der Bildung vor allem darum geht (oder gehen soll), scheint mittlerweile von AkteurInnen auf allen Ebenen so sehr internalisiert zu sein, dass Sozialdumping als „Normalverhalten“ erscheint und jede Gegenbewegung als anrühlich.

Dieter Nittel bezeichnete das aktuelle Professionalisierungskonzept der Erwachsenenbildung (mit dem alleinigen Schwerpunkt auf Weiterbildung) bereits 2014 zu Recht als politisch unreflektierten Reflex auf die Individualisierungstendenzen (vgl. Nittel 2014, S. 2). Dieser opportunistische Reflex hat die Erwachsenenbildungsforschung und -praxis gleichermaßen erfasst. Wenn in Diskussionen auch von namhaften AkteurInnen der Erwachsenenbildung Fakten wie die traditionelle Gemeinnützigkeit und Nebenberuflichkeit in der Erwachsenenbildung als ernstgemeinte Argumente gegen eine weitere Professionalisierung ins Feld geführt werden, spricht hier die Erwachsenenbildung mit ihrer unkritischen, systemerhaltenden Stimme.

12 Ähnliches gilt übrigens generell für die Erwachsenenbildung, wo sich Identität vorrangig über die vermittelten Kompetenzen (Fachkompetenz) und weniger über eine spezifische andragogische (methodisch-didaktische) Kompetenz herausbildet (siehe Hartig 2008; vgl. Steiner 2016, S. 104).

13 In der vorigen Arbeitsperiode der ET2020-Arbeitsgruppe „Adult Learning“ war Basisbildung ein intensiver Arbeitsschwerpunkt, das Thema der Arbeitsbedingungen wurde jedoch (aktiv) gemieden. Deklarationen für faire Arbeitsbedingungen wie im European „Pillar of Social Rights“ existieren unabhängig davon.

Fairness? Verfügbarkeit? Qualität? Effizienz!

Korfkamp und Kley (2016) empfehlen, den kapitalistischen Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt der sozialen Integration zu sehen. Argumente wie dieses sind es, die in öffentlichen Diskussionen zum Thema peinlich berührtes Schweigen auslösen. Wer Gespräche zum Thema Arbeitsbedingungen führt, beobachtet, dass Werte wie Teilhabe, Fairness oder Verteilungsgerechtigkeit kaum noch auf Resonanz stoßen.

Mehr Resonanz finden Überlegungen zur dauerhaften Sicherung des Basisbildungsangebots. Die längerfristige Verfügbarkeit spezifisch ausgebildeter BasisbildnerInnen ist dafür ein zentraler Faktor, und eine hohe Fluktuation wäre ungünstig. Diese Fluktuation wurde bislang nicht in Form belastbarer Daten erhoben, sie dürfte aber hoch sein. Obwohl es in Österreich geschätzt an die 1.000 akkreditierte oder in Akkreditierung befindliche BasisbildnerInnen gibt¹⁴, sind Nachakkreditierungen aufgrund von Personaländerungen in der IEB ein Regelfall, und die Wartelisten für fachspezifische Lehrgänge sind (auch bei aufwändigen Bewerbungsverfahren) ungebrochen lang. Die mit der Fluktuation einhergehenden Knowhow-Verluste können von Anbietern noch ausgeglichen werden, solange die öffentliche Hand für immer neue AbsolventInnen der zahlreichen Ausbildungslehrgänge sorgt. In Österreich sehen jedoch die Akkreditierungsgrundlagen zur dritten Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung (2017) vor, dass zu Beginn eines Bildungsangebots zu 50% Qualifizierte im Team sein müssen, damit es zu einer Akkreditierung kommt. Der Verbleib qualifizierter KursleiterInnen ist für die Akkreditierung wichtig – im Sinne der Qualität eine sinnvolle Regelung.

Als Folgen prekärer Bedingungen sind jedoch Abwanderungen und Qualitätsprobleme unvermeidlich.

Qualitätsprobleme entstehen einerseits aufgrund der Fluktuation (Negativauslese: BasisbildnerInnen mit entsprechender Kompetenz verlassen das Arbeitsfeld potenziell als erste), andererseits auch unabhängig davon (wer unter beengten Bedingungen arbeitet und bleibt, wird notgedrungen sein Engagement reduzieren). Dabei ist Qualität unter Ökonomisierungsbedingungen gar nicht das höchste Ziel. Das höchste Ziel ist vielmehr Effizienz. Das gilt auch und gerade für schwer messbare Dienstleistungen mit geringer politischer Priorität. Solche Dienstleistungen können recht einfach „effizienter“ gestaltet werden, indem man (mehr) menschliches Leid in Kauf nimmt.

Auf der Suche nach „guter Praxis“

Eine Recherche nach guter Praxis für die Arbeitsbedingungen von BasisbildnerInnen ist nicht sehr ertragreich, bringt jedoch einzelne interessante Hinweise.

Zunächst zur Situation in Österreich: Anstellungen sind mittlerweile die häufigste Beschäftigungsform, bei manchen Trägern sogar (leicht argumentierbar) mit der TrainerInnen-Einstufung im BABE Verwendungsbereich 5. Unbefristete Anstellungen werden als Absichtserklärung von DienstgeberInnenseite eingesetzt (auch wenn sie unter Umständen mit vorsorglichen Kündigungen kombiniert werden müssen). Lange Durchrechnungszeiträume werden teilweise verwendet, um sommerliche Kurspausen zu überbrücken, und teilweise werden auf Wunsch auch öffentlich geförderte Weiterbildungsphasen als zusätzliches Instrument genutzt. Die aktuelle Abgeltung der Vor- und Nachbereitungszeiten variiert Berichten zufolge zwischen 10 min und 60 min pro Unterrichtseinheit.

Zugleich zeigt sich in Österreich die begrenzte Wirkung der IEB-Akkreditierung: Fördergeber (Länder)

¹⁴ Diese Schätzung beruht auf folgenden Zahlen: 124 Unterrichtende wurden in den Jahren 2003 bis 2008 und weitere 638 Unterrichtende wurden in den Jahren 2008 bis 2017 als BasisbildnerInnen ausgebildet (schriftliche Auskunft des BMB, Abt. Erwachsenenbildung, im September 2017: inkludiert Ausbildungen bei bifeb, VHS Wien, FEA und Anbietern im Rahmen des ESF-Calls zur Professionalisierung). Von diesen 762 TeilnehmerInnen haben bis September 2017 insgesamt 480 den Lehrgang mit Zertifikat abgeschlossen (mehrere Lehrgänge laufen noch). Nicht enthalten sind nur einzelne freifinanzierte Lehrgänge (z.B. vom Institut für Bildungsentwicklung Linz). Es kann also grob geschätzt von rund 800 ausgebildeten oder in Ausbildung befindlichen BasisbildnerInnen ausgegangen werden. Dazu kommen Personen, die über den Portfolioprozess am bifeb anerkannt wurden. Weitere Personen wurden bereits in der ersten Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung auf der Basis kürzerer Ausbildungen (z.B. „StarterInnenpaket“) akkreditiert und sind nun als qualifizierte BasisbildnerInnen „im System“ der IEB. Die Annahme, dass es derzeit in Österreich an die 1.000 akkreditierte oder in Akkreditierung befindliche BasisbildnerInnen gibt, scheint realistisch.

deckeln auch bei akkreditierten Kursangeboten die verfügbaren Gelder (auch bei Angeboten, die sich im vorgegebenen Normkostenmodell bewegen). Bei gleichen Fördersummen können ArbeitgeberInnen ihren BasisbildnerInnen nur dann mehr bezahlen, wenn sie bereit sind, bei anderen Kostenposten zu kürzen. Bei einer solcherart forcierten Interessensabwägung ist es als unwahrscheinlich anzusehen, dass TeilnehmerInnenzahlen oder Leitungsgehälter reduziert werden, um BasisbildnerInnen besserzustellen.

Innerhalb anderer Länder Europas ist gute Praxis bezüglich der Arbeitsbedingungen in der Basisbildung ebenfalls nicht leicht zu finden.

In den stärker marktorientierten Ländern wie Großbritannien oder den Niederlanden werden die Unterrichtenden eher von Firmen beschäftigt und sind öfter FreelancerInnen. So waren beispielsweise die Unterrichtenden in den Niederlanden bis vor kurzem überwiegend reguläre Angestellte der Berufsbildungszentren. 2017 kam es zu Reduktionen öffentlicher Gelder und zu Privatisierungen, die sich ungünstig auf die Arbeitsbedingungen der Unterrichtenden auswirken.¹⁵

Die Recherche nach Ländern mit einer stärker staatlich organisierten und finanzierten Basisbildung führt beispielsweise nach Frankreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, evtl. auch nach Portugal, Slowenien und Deutschland. Die Länderberichte des Basisbildungsnetzwerks ELINET (2016) zeigen jedoch: Höchstens Dänemark und eventuell Finnland haben in einzelnen Aspekten eine bessere Situation zu verzeichnen als Österreich. Überall sonst werden ähnliche, tendenziell schlechtere Situationen beschrieben als hierzulande.

Länder wie Italien oder Norwegen sind für den Vergleich insofern interessant, als sie Basisbildung für Erwachsene sowohl durch Angebote im Schulkontext als auch durch Angebote von NGOs bzw. privaten Trägern abdecken. In diesen Fällen ist jeweils die Situation der Unterrichtenden im formalen System eine abgesicherte (und entspricht den Verträgen von LehrerInnen) – bei den anderen Anbietern dagegen eine tendenziell prekäre. Behält

man die Arbeitsbedingungen im Fokus, deutet sich hier eine mögliche Entwicklungsperspektive an.

Welche Perspektiven lassen sich ableiten?

Perspektive politische Verantwortung

Die Steuerungsgruppe der Initiative Erwachsenenbildung entschloss sich 2017, als Akkreditierungsgrundlage für die dritte Programmperiode 2018 bis 2021 einen Passus zu den „Qualitätssichernden Rahmenbedingungen für TrainerInnen“ einzuführen. Sie folgte dabei konkreten Vorschlägen der Akkreditierungsgruppe zur IEB, der Fachgruppe Basisbildung, des Netzwerks MIKA (Migration – Kompetenz – Alphabetisierung) und weiterer ExpertInnen, die einen etwas umfangreicheren Passus mit dem Titel „Qualitätssichernde Arbeitsbedingungen“ empfohlen hatten. Der (gekürzte) Passus, der letztlich in die Akkreditierungsgrundlagen Eingang fand (und den Begriff „Arbeitsbedingungen“ nicht mehr enthält), lautet unter der Abschnittsüberschrift „Qualitätssichernde Rahmenbedingungen“: *„Voraussetzungen für die Qualität und Nachhaltigkeit der Basisbildungs-Angebote sind auf Basis der rechtlichen Bestimmungen unterstützende Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der BasisbildnerInnen, wie die angemessene inhaltliche Einbeziehung in die Programmgestaltung, transparente Vertragsbedingungen und ein angemessenes Entgelt, das auch die erforderliche Vor- und Nachbereitung berücksichtigt. Das diesbezügliche Selbstverständnis der Anbieter und die jeweils realisierten qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der BasisbildnerInnen sind Teil des Akkreditierungsverfahrens“* (IEB 2017, S. 24).

BasisbildnerInnen selbst haben in einer Workshopreihe am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung eine Expertise erstellt, in der sie die einzelnen Aspekte qualitätssichernder Rahmenbedingungen erläuterten (siehe Strobler Arbeitsgruppe „Basisbildung als Beruf“ 2016/17).

Praktisch bedeutet der neue Passus in den Akkreditierungsgrundlagen für alle Anbietereinrichtungen

15 Persönlicher Bericht von Simon Broek, Consultant der Europäischen Kommission, Ockham Institute for Policy Support, bei einem europaweiten Austausch über Basisbildung am Arbeitsplatz in Manchester, April 2017.

die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen ihrer Unterrichtenden zu reflektieren, zu deklarieren und zu explizieren. Länder und Bund zeigen durch diese Neuerung im Akkreditierungsverfahren, dass sie sich der Bedeutung der BasisbildnerInnen und ihrer Arbeitsbedingungen grundsätzlich bewusst sind. Wie sehr der Passus ein Feigenblatt oder das Ausgangsmaterial für weitere konkrete Schritte darstellt, wird erst die Zukunft zeigen. Klar ist, dass nicht nur AntragstellerInnen und ProgrammplanerInnen, sondern auch Finanziere und FördergeberInnen gefordert sind, eine echte Umsetzung zu unterstützen.

Perspektive Selbstvertretung

Erfahrungen mit Zusammenschlüssen im Bereich Basisbildung/Deutsch als Zweitsprache zeigen bisher: Der gemeinsame Nenner ist aufgrund der großen Heterogenität und diverser Partikularinteressen nur aufwändig zu erarbeiten. Eine Berufsvertretung für BasisbildnerInnen ist dennoch ausschlaggebend und muss von innen heraus entstehen: Kein/e Nicht-BasisbildnerIn wäre als Vertretung akzeptiert und glaubwürdig, kein/e einzelne/r BasisbildnerIn könnte sich ohne Mandat einer großen Gruppe im Sinne der Arbeitsbedingungen exponieren. Jegliches Aktivwerden, Mitbestimmen und Verhandeln, das über appellative Forderungskataloge hinausgeht, gelingen nur vor dem Hintergrund der großen Zahl, die sich organisiert. Ein ernstzunehmender Zusammenschluss ist in der Praxis sogar die Voraussetzung für unterstützende Aktivitäten durch die Gewerkschaft. Selbstvertretung ist nicht ein Mosaikstein, sondern der zentrale Hebel für Veränderung.

Petra Steiner (2016) empfiehlt eine Berufsvertretung für die Erwachsenenbildung, die eine moderierende und integrierende Funktion ausübt und weitere Teilverbände zulässt (vgl. ebd., S. 103). Im Rahmen eines „*ausgemittelten Professionskonzepts*“ (ebd., S. 78) müsse es strukturell verankerte und dynamisch-offene Elemente geben. Zu den fixen Elementen zählt sie das Herausbilden einer gemeinsamen Professionsvertretung und die Definition von Kernqualifikationen und -tätigkeiten.

Eine solche Selbstdefinition von Kernkompetenzen und -tätigkeiten ist im Bereich Basisbildung noch ausständig und wäre – folgt man den Erfahrungen bei der erfolgreichen Gründung der „Interessengemeinschaft LektorInnen und WissensarbeiterInnen“ – eine erste wichtige Aufgabe einer Interessensvertretung von BasisbildnerInnen. Nach Günter Hefler¹⁶ ließe sich über die Beschreibung der Tätigkeiten, Herausforderungen und Stufen des Kompetenzaufbaus eine Kernidentität aufbauen, die den Grundstein für eine professionelle Selbststeuerung legt. Dabei könnten Überschneidungen mit anderen Berufsfeldern bewusst angestrebt und ausformuliert werden (Mehrfachqualifikation), wobei eine derartige Diversifizierung letztlich Ausdruck im BABE-KV finden müsste.

Für die Vernetzung im Bereich Basisbildung mit Schwerpunkt DaZ hat die „Interessengemeinschaft Arbeitsbedingungen [d_a_]/Basisbildung DaZ, DaF, DaE“ bereits 2014/15 einen Anlauf unternommen und unter anderem sehr nützliche Ressourcen produziert. Darauf aufbauend trafen sich 2016 erstmals BasisbildnerInnen am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung zum Thema „Basisbildung als Beruf“ und erarbeiteten ein Empfehlungspapier für qualitätssichernde Arbeitsbedingungen in der Basisbildung (siehe Stobler Arbeitsgruppe „Basisbildung als Beruf“ 2016/17). Wenig später initiierte der Politikwissenschaftler Sebastian Reinfeldt zusammen mit einer gewerkschaftlichen Interessensgemeinschaft in Wien einen Organizing-Prozess der DaZ-Unterrichtenden, der zur Gründung des Vereins „DIE Deutschlehrende in der Erwachsenenbildung“ und zur Ausarbeitung konkreter Forderungen führte. Auch im Fachverband für Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (ÖDaF) gibt es mittlerweile einen definierten Bereich „Arbeitsfeld DaZ“, der sich mit den Arbeitsbedingungen beschäftigt und von zwei Personen betreut wird.

Die hier angeführten Interessensvertretungen nahmen am 3./4.11.2017 am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung an einem Workshop mit BasisbildnerInnen teil. Die ersten Schritte zur Gründung einer Selbstvertretung von BasisbildnerInnen wurden dort angedacht, die Weiterarbeit ist für Anfang 2018 in Planung.

16 Günter Hefler ist für die 3s Unternehmensberatung im Horizon 2020-Projekt ENLIVEN bis Sept. 2019 mit der Erforschung von Lern- und Arbeitsbedingungen in der österreichischen Basisbildung befasst.

Perspektive Formalisierung

Der mit der IEB bereits eingeschlagene Weg ist ein Weg der Formalisierung und Standardisierung. Unter europäischen AkteurInnen wird aktuell diskutiert, ob die Basisbildung für Erwachsene dem non-formalen Bereich zuzuordnen ist oder dem formalen. Der Druck zur Einordnung der Basisbildung in die nationalen Qualifikationsrahmen der Mitgliedstaaten wirkt noch mehr in Richtung ihrer Formalisierung.

Sehen wir uns in Europa um, finden wir vergleichsweise bessere Arbeitsbedingungen nur im formalen Bereich. Auch Korfkamp und Kley (2016, S. 348ff.) plädieren dafür, das Handlungsfeld Basisbildung der Schule anzunähern. Eine solche Annäherung ist nur unter Aufrechterhaltung und weiterer Ausdifferenzierung der bereits erarbeiteten fachspezifischen Grundlagen denkbar (eine generelle pädagogische Ausbildung qualifiziert nicht für die Basisbildung). Das bestehende Rahmencurriculum (siehe Fachgruppe Basisbildung 2017a) und die Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote (siehe Fachgruppe Basisbildung 2017b) wären dafür die Basis. Mittelfristig würde es eine postsekundäre Ausbildung der Unterrichtenden bedeuten, um eine Einstufung entsprechend dem LehrerInnengehalt (mit vergleichbarer Spezialausbildung) erfolgreich zu argumentieren. Das wäre konkret über a) eine postsekundäre pädagogische Ausbildung plus entsprechender Spezialisierung für die Basisbildung (etwa in den bestehenden Lehrgängen) oder b) über eine postsekundäre Ausbildung beliebiger Fachrichtung plus einem Masterstudiengang Basisbildung¹⁷ denkbar. Reguläre „schulische“ Arbeitsverhältnisse

(wie Anstellung, vollständig bezahlte Vorbereitung sowie Urlaubsregelungen und Gehaltschemata analog den LehrerInnen mit ähnlicher Ausgangsqualifikation) wären auf dieser Basis anzustreben. Mit der Durchführung im schulischen Umfeld wäre auf erwachsenengerechtes Arbeiten und eine kritische Grundhaltung weiterhin und noch verstärkt zu achten (diese Aspekte spiegeln sich bereits jetzt in den fachspezifischen Ausbildungen für BasisbildnerInnen).

Korfkamp und Kley sind sich bewusst, dass sie sich mit dem Vorschlag „*auf ein politisch vermintes Feld historisch gewachsener föderaler Bildungsstrukturen*“ (Korfkamp/Kley 2016, S. 344) begeben. Solche Minen sind auch in Österreich vergraben. Zweifellos wäre es ein Stück Tabubruch, die Basisbildung dem schulischen Kontext anzunähern, und Widerstände wären vorprogrammiert. Aber müssten die Identität als ErwachsenenbildnerIn oder der Hintergrund der Andragogik aufgegeben werden? Ich glaube das keinesfalls, ist diese Identität doch stark mit einer wissenschaftlichen Reflexion und Ausbildung verbunden. Möglicherweise wäre nur so die all-gemeinbildende Ausrichtung der Basisbildung zu sichern. Ein Hand-in-Hand-Gehen von Verwissenschaftlichung und Annäherung an den formalen Bereich könnte eine sinnvolle Richtung sein, um die Basisbildung unter Wahrung würdiger und qualitätsermöglichender Bedingungen in die Zukunft zu führen. Die Durchführung der Angebote könnte damit potenziell von Zusatzförderungen unabhängiger werden. Ein inhaltlicher Normierungsdruck hinge (nur) von der förderverantwortlichen Behörde ab. Unter professionstheoretischen Gesichtspunkten ist diese Option jedenfalls diskussionswürdig.

17 Vergleichbar etwa dem Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Literatur

- Aschemann, Birgit (2014):** KursleiterInnen-Monitoring 2011-2013 (Abschlussbericht zur Situation von ErwachsenenbildnerInnen in der Basisbildungsarbeit mit MigrantInnen). Online im Internet: https://www.netzwerkmika.at/download_file/view/424/182 [Stand: 2018-01-26].
- Aschemann, Birgit (2015):** „Empowern sollen wir nur die anderen“: ein Kaffeehausgespräch mit drei Erwachsenenbildnerinnen. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 26, Wien. Online im Internet: https://erwachsenenbildung.at/magazin/15-26/02_aschemann.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Aschemann, Birgit/Schmid, Kurt (2015):** Editorial. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 26, Wien. Online im Internet: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/15-26/meb15-26.pdf> [Stand: 2017-12-28].
- Autor_innenkollektiv IG D_a_/Basisbildung (2016):** Geforderte Verteilung der Normalarbeitszeit pro Jahr auf die unterschiedlichen Arbeits- und Aufgabenbereiche von Kursleiter_innen. Online im Internet: <https://igdazdafbasisbildung.noblogs.org/files/2016/07/Verteilung-der-Normalarbeitszeit-pro-Jahr.pdf> [Stand: 2018-01-26].
- BABE – Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen (2017):** Kollektivvertrag. Stand 1. Mai 2017. Online im Internet: <http://www.babe.or.at/folder/index.php?ID=4702> [Stand: 2018-01-26].
- Dörre, Klaus (2007):** Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften. In: Aulenbacher, Brigitte/Funder, Maria/Jacobsen, Heike (Hrsg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 285-301.
- Elias, Arne/Dobischat, Rolf/Cywinski, Robert/Alfänger Julia (2015):** Zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung in Deutschland. Von der Notwendigkeit, Berufsentwicklungsprozesse an der Beschäftigungsrealität zu messen. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 26, Wien. Online im Internet: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/15-26/meb15-26.pdf> [Stand: 2018-01-26].
- ELINET – European Literacy Policy Network (2016):** ELINET Country Reports. Online im Internet: <http://www.eli-net.eu/research/country-reports> [Stand: 2018-01-26].
- Fachgruppe Basisbildung (2014):** Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote. Für Lernangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Frauen. Wien.
- Fachgruppe Basisbildung (2017a):** Rahmencurriculum „Fachspezifische Ausbildung für BasisbildnerInnen“. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung. Online im Internet: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Rahmencurriculum_FA_2017.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Fachgruppe Basisbildung (2017b):** Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote. Für Lernangebote im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung. Online im Internet: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Prinzipien_und_Richtlinien_aktualisiert_8_2017.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Faulstich, Peter (1996):** Qualifizierung des Pädagogischen Personals in der Erwachsenenbildung. In: Derichs-Kunstmann, Karin (Hrsg.): Qualifizierung des Pädagogischen Personals in der Erwachsenenbildung. Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung. Dokumentation der Jahrestagung der Kommission Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Frankfurt am Main: DIE, S. 7-13.
- Greussing, Kurt/Häfele, Eva (2008):** Schicksal Prekarität? Feldkirch: Arbeiterkammer Vorarlberg.
- Hartig, Christine (2008):** Berufskulturelle Selbstreflexion. Selbstbeschreibungslogiken von ErwachsenenbildnerInnen. Berlin: Springer VS.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2014):** Vollversicherung – ABC der Berufsgruppen – Erwachsenenbildung. In: Empfehlungen zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich des Melde-, Versicherungs- und Beitragswesens Nr. 004-ABC-E-002. Online im Internet unter 004-ABC-E-002 auf <http://www.sozdok.at> [Stand: 2018-01-26].
- Hefler, Günter (2017):** Wie kann eine neues Berufsfeld eine Berufsvertretung bekommen? Das Beispiel der Basisbildung in Österreich (= unveröff. Vortragsunterlagen zum Workshop „Basisbildung als Beruf“ am 3./4.11.2017, Bundesinstitut für Erwachsenenbildung).
- IEB – Initiative Erwachsenenbildung (2017):** Akkreditierungsgrundlagen 3. Programmperiode. Online im Internet: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Akkreditierungsgrundlagen_3PP.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Interessengemeinschaft Arbeitsbedingungen [d_a_]Basisbildung DaZ, DaF, DaE (2016):** Forderungen. Online im Internet: <https://igdazdafbasisbildung.noblogs.org/forderungen> [Stand: 2018-01-26].

- Korfkamp, Jens/Kley, Susanne (2016):** Berufsfeld Alphabetisierung und Grundbildung. In: Löffler, Cordula/Korfkamp, Jens (Hrsg.): Handbuch zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener. Münster: Waxmann, S. 341-350.
- Nittel, Dieter (2014):** Professionalitätentwicklung als Element der (kollektiven) Professionalisierung! – Anforderungen und Ausblick. Vortrag am GEW-Kongress vom 25.10.2014. Online im Internet: <http://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=24042&token=e08df1a6bfec66852afa1db3ff0d77944faafd4&sdownload=> [Stand: 2018-01-26].
- Schlögl, Peter/Gläser, Arnfried (2015):** Entscheidende Parameter kollektiver Professionalisierung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Rahmenbedingungen am „Arbeitsplatz Weiterbildung“ in Österreich und Deutschland. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 26, 2015. Wien. Online im Internet: : https://erwachsenenbildung.at/magazin/15-26/03_schloegl_glaeser.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Schröder, Sabine/Stranner, Julia (2015):** Für faire und wertschätzende Lehr- und Lernbedingungen! Zwei Stimmen aus der Interessensgemeinschaft Arbeitsbedingungen [d_a_]Basisbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 26, 2015. Wien. Online im Internet: https://erwachsenenbildung.at/magazin/15-26/09_schroeder_stranner.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Schume, Claudia (2009):** Die österreichische Erwachsenenbildung auf dem Weg zu einer Profession. Eine analytische Betrachtung des Veranstaltungsprogramms des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang im Zeitraum 1974-2007 (= Materialien zur Erwachsenenbildung 1/2009). Wien: BMB. Online im Internet: https://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2009_1_OEEB.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Steiner, Petra H. (2016):** Subkulturen und Soziale Welten der Erwachsenenbildung. Eine professionstheoretische Verortung (= unveröff. Dissertation, Wien).
- Stoppacher, Peter/Edler, Marina (2014):** Evaluation der ersten Periode der Initiative Erwachsenenbildung. Online im Internet: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Evaluation_Abschlussbericht.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Stoppacher, Peter/Paierl, Silvia (2009):** BasisbildungstrainerInnen im Blickpunkt. Werkstattbericht – Eine Kurzstudie im Rahmen des Projektes In.Bewegung II. Online im Internet: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/IFA-Steiermark_Werkstattbericht_InBewegung-II_Juni-2009.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Strobl Arbeitsgruppe „Basisbildung als Beruf“ (2016/17):** Qualitätssichernde Arbeitsbedingungen in der Basisbildung: Empfehlungen der Strobl Arbeitsgruppe „Basisbildung als Beruf“. Online im Internet: https://netzwerkmika.at/application/files/6015/0244/1149/Empfehlungen_Arbeitsbedingungen_final.pdf [Stand: 2018-01-26].
- Verband Österreichischer Volkshochschulen (1986-2015):** Knowledge Base Erwachsenenbildung: Auswertungen – Leistungsberichte. Online im Internet: <http://www.adulteducation.at/de/struktur/keboe/auswertungen> [Stand: 2018-01-26].

Weiterführende Links

IG DAZ DAF Basisbildung: <https://igdazdafbasisbildung.noblogs.org>

Interessensgemeinschaft LektorInnen und WissensarbeiterInnen: <http://www.ig-elf.at>

Verein DIE Deutschlehrende in der Erwachsenenbildung: <https://www.facebook.com/events/404269269926527>



Foto: Egon Lauppert

Mag.ª Dr.ª Birgit Aschemann

office@aschemann.at
<http://www.aschemann.at>
 +43 (0)664 73132620

Birgit Aschemann ist Bildungswissenschaftlerin und Erwachsenenbildnerin und bei CONEDU und Frauenservice Graz angestellt tätig, weiters Lehrbeauftragte an der Universität Graz sowie freiberufliche Referentin, Forscherin und Gutachterin. Ihre aktuellen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Basisbildung, Professionalisierung, technologiegestütztes Lernen und Europäische Bildungskooperation.

Basis Education as a Profession: Perspectives on a Paradox

Abstract

In this article, a topic takes centre stage that – according to the author – is dismissed in professional discussions of adult education or is only discussed “on the sly”: the often precarious working conditions for basic education trainers. The author sees a disparity between the requirements for the trainers and recognition and the conditions in which they work. Basic education trainers are usually highly qualified yet work under difficult contractual conditions, have multiple jobs for financial reasons and must prepare their courses to a great extent during their leisure time. According to experts, ways that can contribute to a change in these disparities are: The way to start is by establishing professional representation, for becoming active, codetermination and negotiating that goes beyond calling for catalogues of demands can only succeed if a large number of basic education trainers self-organise. To lay the groundwork for professional self-monitoring, self-definition of core competences and skills is necessary. Moreover, a stronger formalisation of basic education is required in order to obtain regular working conditions similar to those in the schools. (Ed.)

Impressum/Offenlegung



Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
Gefördert aus Mitteln des BMB
erscheint 3 x jährlich online, mit Parallelausgabe im Druck
Online: www.erwachsenenbildung.at/magazin

Herstellung und Verlag der Druck-Version:
Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISSN: 1993-6818 (Online)
ISSN: 2076-2879 (Druck)
ISSN-L: 1993-6818
ISBN: 9783746044774

Projektträger



CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
ZVR-Zahl: 167333476

Medieninhaber



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, A-1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7, A-5360 St. Wolfgang

HerausgeberInnen der Ausgabe 33, 2018

Mag.^a Julia Schindler (Verein Frauen aus allen Ländern)
Mag.^a Sonja Muckenhuber (B!LL Institut für Bildungsentwicklung Linz)

HerausgeberInnen des Magazin erwachsenenbildung.at

Mag.^a Regina Rosc (Bundesministerium für Bildung)
Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Fachbeirat

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Universität Graz)
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)
Mag. Kurt Schmid (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)
Mag.^a Julia Schindler (Verein Frauen aus allen Ländern)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)
Ina Zwirger (ORF Radio Ö1)

Online-Redaktion

Mag.^a Bianca Friesenbichler (Verein CONEDU)
Mag.^a Christine Bärnthaler (Verein CONEDU)
Mag. Wilfried Frei (Verein CONEDU)

Fachlektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.^a Andrea Kraus

Satz

Mag.^a Sabine Schnepfleitner (Verein CONEDU)

Design

Karin Klier (tür 3))) DESIGN)

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

„Magazin erwachsenenbildung.at – Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ (kurz: Meb) ist ein redaktionelles Medium mit Fachbeiträgen von AutorInnen aus Forschung und Praxis sowie aus Bildungsplanung, Bildungspolitik u. Interessensvertretungen. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an BildungsforscherInnen und Auszubildende. Das Meb fördert die Auseinandersetzung mit Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik und spiegelt sie wider. Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen aktueller Forschung, innovativer Projektlandschaft und variantenreicher Bildungspraxis. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema, das in einem Call for Papers dargelegt wird. Die von AutorInnen eingesendeten Beiträge werden dem Peer-Review eines Fachbeirats unterzogen. Redaktionelle Beiträge ergänzen die Ausgaben. Alle angenommenen Beiträge werden lektoriert und redaktionell für die Veröffentlichung aufbereitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der HerausgeberInnen oder der Redaktion. Die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstige diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten solcher Quellen.

Alle Artikel und Ausgaben des Magazin erwachsenenbildung.at sind im PDF-Format unter <https://erwachsenenbildung.at/magazin> kostenlos verfügbar. Das Online-Magazin erscheint parallel auch in Druck (Print-on-Demand) sowie als E-Book.

Urheberrecht und Lizenzierung

Wenn nicht anders angegeben, erscheint die Online-Version des „Magazin erwachsenenbildung.at“ ab Ausgabe 28, 2016 unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).



BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetarisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Nähere Informationen unter www.creativecommons.at.

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an redaktion@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
p. A. CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
redaktion@erwachsenenbildung.at